



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

23. Mai 2021

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Wie läuft die Beratung und Vermittlung der Volksanwaltschaft ab?

Die Volksanwaltschaft vermittelt zwischen den Bürgern und der öffentlichen Verwaltung und das nach einfachen Prozeduren und bürgerfreundlichen Abläufen

„Ich habe Schwierigkeiten mit einer öffentlichen Verwaltung und bin mit der Vorgangsweise nicht einverstanden. Was muss ich tun, damit mich die Volksanwaltschaft unterstützt und zwischen mir und der öffentlichen Behörde vermittelt“, fragt Josef bei der Volksanwaltschaft nach, „und ich ärgere mich sehr darüber, dass die Verwaltung nicht auf Augenhöhe und transparent mit mir als Bürger kommuniziert.“

Die Volksanwaltschaft hat Josef erklärt, dass im Landesgesetz Nr. 11 vom 09.10.2020 die Aufgaben und die Arbeitsweise der Volksanwaltschaft geregelt sind.

Ist ein Bürger der Ansicht, dass er nicht korrekt von einer öffentlichen Verwaltung behandelt wird, so kann er sich ganz unkompliziert (telefonisch, mit mail, Sprechstunden) an die Volksanwaltschaft wenden. Der Bürger schildert die Thematik und die Volksanwaltschaft studiert anschließend die Sachlage, um dann den Bürger zur rechtlichen Situation zu informieren. In manchen Fällen kann bereits durch ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch die Thematik geklärt werden.

In anderen Fällen erscheint es oft angebracht, bei der betreffenden Behörde eine Stellungnahme einzuholen, um ein Gesamtbild der Situation zu erhalten, damit der Fall besser beurteilt werden kann.

Öfters handelt es sich um derart komplexe Themen, dass eine gemeinsame Aussprache, ein Lokalaugenschein oder ein Vermittlungsgespräch notwendig und sinnvoll erscheinen.

Insgesamt geht es immer darum, eine Lösung zu suchen und zu finden, die allen betroffenen Parteien gut gehen kann und für alle annehmbar und rechtlich fundiert ist.

Voraussetzung ist allerdings immer, dass alle Parteien kompromissbereit sind und an der Lösung des Problems mitarbeiten wollen.

Die detaillierte Regelung der Vorgangsweise der Volksanwaltschaft ist im Artikel 16 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 09.10.2020 nachzulesen.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan